

dex³ GmbH
Königsberger Str. 65
51469 Bergisch Gladbach

Tel: 0177 – 890 20 21
info@dex3.de
www.dex3.de



**Hygiene- und Schutzkonzept für einen
sicheren Veranstaltungsbetrieb mit Zuschauern im
Urania-Theater Köln**



Änderungsindex:

Dieses Dokument unterliegt einem geregelten Änderungsverfahren. Im Text durchgeführte Änderungen bzw. Änderungsstellen werden am Rand mit einem roten Strich gekennzeichnet.

Ausdrucke unterliegen nicht dem Änderungsdienst.

lfd.Nr.	Änderung	Datum	Seite	Autor
1.0	Ersterstellung	05.06.2021		MF

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe zusammengestellt. Da trotz sorgfältiger Recherche, Fehler nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen sind, muss der Benutzer die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in seiner eigenen Verantwortung prüfen. Letztlich muss er anschließend seine eigene individuelle Entscheidung treffen und verantworten.

Stand: 28.06.2021

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Geltungsbereich	5
3. Zweck	5
4. Zutritt	5
4.1 Zutritt Veranstaltung	5
4.2 Zutritt Gastronomie	5
4.3 Kontaktnachverfolgung	6
5. Theater- und Veranstaltungsbetrieb.....	6
5.1 Maximale Zuschaueranzahl im Veranstaltungsraum	6
5.2 Steuerung und Reglementierung des Zuschauerverkehrs.....	6
6. Verhalten im Veranstaltungsraum	7
6.1 Verhalten während der Veranstaltung	7
7. Hygiene.....	8
7.1 Abstandsregeln	8
7.2 Persönliche Hygiene.....	8
7.3 Handhygiene.....	8
7.4 Hygiene von Gegenständen.....	9
7.5 Gebäude- und Raumreinigung	9
7.6 Raumlüftung.....	9
8. Mitarbeiter.....	10
9. Gastronomie.....	10
10. Verantwortlichkeiten.....	11
11. Informationen für Besucher in Kurzform	11
Anlage 1 - Gebäudeinformationen	12
Anlage 2 – Informationen Luftreiniger	13

1. Einleitung

2. Geltungsbereich

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept gilt in allen Bereichen des Urania-Theaters, d. h. sowohl in allen Gebäudebereichen als auch für alle Freiflächen und sonstigen Anlagen unter der postalischen Adresse „Platenstr.32, 50825 Köln“.

Flur: 71
Gemarkung: Ehrenfeld
Gemeinde: Köln

Dieses Konzept gilt für alle Personen, die sich in diesen Bereichen aufhalten bzw. tätig sind, gleichgültig in welcher Rechtsbeziehung sie zum Urania-Theater stehen (z. B. Besucher, Lieferanten, Fremdfirmen sowie Kooperationspartner).

3. Zweck

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept zeigt Maßnahmen und Nutzungshinweise auf, um eine Infektion sowie eine Weiterverbreitung des Virus SARS-CoV 19 möglichst auf ein Minimum zu reduzieren.

4. Zutritt

Personen mit Atemwegssymptomen (sofern es sich nicht um vom Arzt abgeklärte anderweitige Erkrankungen handelt wie beispielsweise eine Erkältung) oder Fieber dürfen sich nicht im Gebäude aufhalten.

Zutrittsberechtigt sind nur Personen, die die 3G Regel erfüllen „| Getestet | Geimpft | Genesen“|. Der negative Bürgertest darf höchstens 24 Stunden alt sein. In besonderen Fällen kann vor Ort ein beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden.

4.1 Zutritt Veranstaltung

Zutritt zur Veranstaltung erhalten nur Personen, die eine Eintrittskarte zur jeweiligen Veranstaltung vorweisen können. Weiterhin sind die Voraussetzung der Regelungen unter Ziffer 4 dieses Konzeptes zu erfüllen sowie ein ordnungsgemäß ausgefüllter Kontaktnachverfolgungsbogen abzugeben.

4.2 Zutritt Gastronomie

Der Zutritt zum „we two“, der Bar des Urania-Theaters, außerhalb von Veranstaltungen (Montag-Freitag: **14:00 - 22:00 Uhr** Samstag/Sonntag: **11:00 - 0:00 Uhr**) richtet sich nach den Regelungen der CoronaSchVO NRW. Je nach Höhe der Inzidenzwerte in der Stadt Köln muss die besondere Kontaktnachverfolgung für den Innen- und / oder Außenbereich durchgeführt werden.

4.3 Kontaktnachverfolgung

Um die Kontaktnachverfolgung gemäß CoronaSchVO NRW zu gewährleisten, wird am Eingang des Theaters ein Nachverfolgungsbogen ausgegeben. Dieser muss vollständig ausgefüllt zusammen mit der Eintrittskarte am Eingang des Veranstaltungsraums abgegeben werden. Dem Gast wird ein Sitzplatz fest zugewiesen.

Einlass wird nur gewährt, wenn ein gültiges Ticket vorliegt. Es können im Stichprobenverfahren die Daten auf dem Kontaktnachverfolgungsbogen überprüft werden. Die nachfolgend aufgelisteten Daten der Gäste / Besucher werden zur Rückverfolgung erhoben:

- Name, Vorname,
- voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes,
- Adresse und
- Telefonkontakt.

Die Sitzplätze sollten zur Erfüllung des § 8 Abs.2 Corona-Schutz-Verordnung nummeriert und im Raumplan entsprechend vermerkt werden. Die registrierten Daten sind für 4 Wochen aufzubewahren und danach datenschutzkonform zu vernichten.

Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Eine Übermittlung der Daten wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen

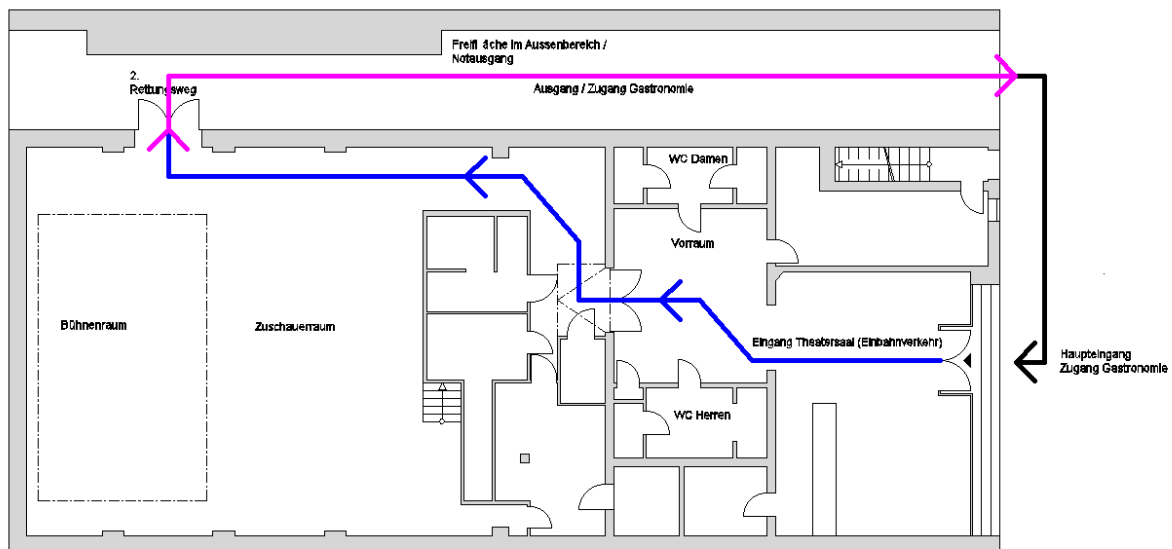
5. Theater- und Veranstaltungsbetrieb

5.1 Maximale Zuschaueranzahl im Veranstaltungsraum

Zurzeit wird die maximale Kapazität der genehmigten Zuschauer im Theaterraum auf 165 Personen festgelegt. Dass die maximale Belegungszahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird, wird über den Ticketverkauf gesteuert sowie durch die Platzanweiser kontrolliert.

5.2 Steuerung und Reglementierung des Zuschauerverkehrs

Es sind im Eingangsbereich sowie im Wartebereich Bodenmarkierung vorhanden. Im Gebäude – insbesondere im Theaterraum – besteht zur Besucherlenkung ein verpflichtender Einbahnverkehr. Es sind getrennte Ein- und Ausgänge eingerichtet, um den direkten entgegenkommenden Kontakt zwischen den Gästen zu vermeiden.



Die Zuschauer betreten den Veranstaltungsraum über den Eingang und verlassen diesen zur Pause sowie zum Veranstaltungsende über den seitlichen Ausgang.

Am Ende der Veranstaltung wird durch das Hauspersonal die Ansage gemacht, dass in der Reihenfolge von vorne nach hinten die Zuschauer mit entsprechendem Abstand das Theater verlassen.

In der Pause besteht für die Veranstaltungsbesucher die Möglichkeit, sich im Barbereich mit einem Getränk zu erfrischen. Dazu verlassen die Besucher den Veranstaltungsraum über den Ausgang und betreten den Gastraum wieder über den „Haupteingang“.

6. Verhalten im Veranstaltungsraum

6.1 Verhalten während der Veranstaltung

Veranstaltungsbesucher müssen im Theaterraum am Sitzplatz über die gesamte Veranstaltungsdauer eine MNB von mindestens der Qualität einer medizinischen OP-Maske tragen. Idealerweise verlässt kein Zuschauer während der Veranstaltungsdurchführung den Veranstaltungsraum. Sollte dies jedoch aus persönlichen Gründen unerlässlich sein, kann der Veranstalter den Wiedereintritt in den Veranstaltungsraum aus Schutzgründen versagen.

7. Hygiene

Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind bei sämtlichen Nutzungen einzuhalten.

7.1 Abstandsregeln

Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von **1,5 Metern** zwischen allen anwesenden Personen für die die Kontaktbeschränkungen. Dies gilt insbesondere auch beim Zutritt zum Gebäude oder zu Räumen. Gruppenbildungen jeglicher Art sollten unbedingt zu vermeiden.

Beim Einsatz von Blasinstrumenten oder Gesang im Rahmen von Veranstaltungen ist ein erhöhter Mindestabstand von mindestens 2 m einzuhalten.

Ausgenommen von der Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel sind ferner Mitwirkende, soweit die Einhaltung der Abstandsregel zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führen würde oder soweit sie mit einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der künstlerischen Darbietung nicht vereinbar ist. Wenn zugleich eine Befreiung von der Maskenpflicht besteht, müssen zur Kompensation andere Schutzmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Schutzkonzepts ergriffen werden, die unter Berücksichtigung der Berufsausübungs- und der Kunstfreiheit einen angemessenen Schutz bieten (z. B. Teststrategie, Bildung von festen Besetzungen oder kleinen festen Gruppen).

7.2 Persönliche Hygiene

Wichtigstes Ziel zum Infektionsschutz ist die Vermeidung von Tröpfchen-/Schmierinfektionen. Daher werden alle Personen aufgefordert, Körperkontakt (insbesondere Begrüßungsrituale) zu vermeiden. Eine Garderobe für Jacken und ähnliches wird für Veranstaltungsbesucher nicht angeboten.

Im Gebäude sind alle Personen zum Tragen mindestens von medizinischen Masken verpflichtet.

Die Hust- und Niesetikette ist zu wahren, d. h. es sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Hierzu sollte in die Armbeuge gehustet bzw. geniest werden und auch hierbei ist ein Mindestabstand von 1,5 m von anderen Personen zu wahren – z. B. durch Wegdrehen. Zudem sollten Einwegtücher genutzt werden, die nach dem Gebrauch direkt in geschlossene Behälter entsorgt werden. Nach dem Gebrauch von Einwegtüchern sind anschließend die Hände zu waschen.

Die Sanitärräume dürfen maximal von drei Personen gleichzeitig aufgesucht werden. In den Sanitärräumen gilt ebenfalls die Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz.

7.3 Handhygiene

Alle Personen waschen sich nach dem Betreten des Gebäudes in den Sanitäreinrichtungen die Hände mit Seife oder nutzen das bereitgestellte Desinfektionsmittel aus den Spendern im Eingangsbereich. Es stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung. Bei den Waschgelegenheiten sind gut sichtbar Infografiken zur Handhygiene angebracht.

7.4 Hygiene von Gegenständen

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden keine Programmhefte oder Werbemittel ausgelegt.

7.5 Gebäude- und Raumreinigung

Die Gebäudereinigung wird durch einen Reinigungsdienstleister sichergestellt. Alle genutzten Räume sowie die Sanitäranlagen werden täglich gemäß den gesonderten Hygieneanforderungen gereinigt. Papierabwurfbehälter werden mit Beuteln versehen, die täglich entleert und ausgetauscht werden.

Die Oberflächen von gemeinschaftlich genutzten Oberflächen (wie beispielsweise Klinken, Türgriffe, Lichtschalter, Kopierer) sind im Anschluss an jede persönliche Nutzung mit üblichen, fettlösenden Haushaltsreinigern zu säubern.

Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.

7.6 Raumlüftung

Für einen wirksamen Infektionsschutz müssen die "AHA+L"-Regeln beachtet werden: Dabei spielt insbesondere das sachgerechte Lüften eine wichtige Rolle. Lüften senkt durch Zufuhr unbelasteter oder entsprechend aufbereiteter Außenluft eine mögliche Virenbelastung der Raumluft.

Das Urania-Theater verfügt über eine dem Veranstaltungsraum entsprechend dimensionierte Lüftungsanlage mit 100 % Außenluftanteil (siehe Anhang 1).

Zur weiteren Reduktion virenbelasteter Aerosole und um das Ansteckungsrisiko zu senken, sind im Veranstaltungsraum drei mobile Raumluftreiniger HEPA-Filteranlagen installiert. Bei den Luftreinigern handelt es sich um Geräte der Fa. Kampmann – Luftreiniger KA-520 XXL (siehe Anlage 2).

Für die Umsetzung der Lüftungsintervalle der Räume sind die jeweiligen Verantwortungsträger / Nutzer verantwortlich. Spätestens nach 60 Minuten (Veranstaltungsbetrieb / Probenbetrieb) sollte eine mindestens 20-minütige Raumlüftung durchgeführt werden. Zu Beginn der Veranstaltung sollte der Raum gut durchgelüftet werden, empfohlen werden 20 Minuten. Die vorhandene Lüftungsanlage stellt eine leichte Unterdrucksituation her. Während einer 20-minütigen Raumlüftung wird ein einfacher Luftwechsel durchgeführt. Es wird empfohlen, sofern es lärmtechnisch vertretbar ist, während der Veranstaltung die mobilen Raumluftreiniger in Betrieb zu lassen.

Neben der maschinellen Lüftungsanlagen und Luftreinigern steht zur manuellen Lüftung die seitliche Türe Doppelflügeltüre – Öffnungsfläche 4 m² im Bühnenbereich zur Verfügung.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln ist die für die Veranstaltung verantwortliche Person.

Die maximale Veranstaltungsdauer sollte 140 Minuten (60 / 20 / 60) nicht überschreiten.

Damit der Barbereich, ebenfalls Infektionsgerecht gelüftet werden kann, steht ein großes Faltfenster in der Fassade der Straßenfront zur Verfügung. Bei geöffnetem Fenster besteht ein direkter Übergang zwischen Innen- und Außenbereich. Dadurch wird jederzeit eine gute Raumdurchlüftung gewährleistet.

8. Mitarbeiter

Der Betreiber bzw. Veranstalter schult seine Mitarbeiter und berücksichtigt dabei deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich, ihre Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten.

Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit dem Maskenschutz sowie über allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult bzw. unterwiesen.

Mitwirkende mit COVID-19-assoziierten Symptomen (z. B. unspezifische Allgemein-symptome, akute respiratorische Symptome jeglicher Schwere, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) dürfen nicht arbeiten.

Mitwirkende, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen ebenfalls nicht zur Arbeit erscheinen.

- Nie krank zur Arbeit
- Maskenpflicht FFP2 für alle Mitarbeiter
- Desinfektion
- Mitarbeitertest / jeder Mitarbeiter / jeden Tag
- Unterweisung
- Schichtplan

9. Gastronomie

Die theatereigene Gastronomie, die Bar – we two -, wird im Rahmen von Veranstaltungen geöffnet.

Im Rahmen des Infektionsschutz werden nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

- Getränke werden nur im Originalgebinde, d. h. Flaschenverkauf, angeboten.
- Der Tresen- / Gastbereich wird durch Abtrennungen geschützt.
- Getränkekarten werden nicht ausgegeben, das Angebot wird über Verkaufstafeln visualisiert
- Mitarbeiter tragen trotz Abtrennung zur gegenseitigen Sicherheit Masken.
- Berechnung Platzbedarf – Grundlage zur Kapazitätsberechnung des zur Verfügung stehender Platz pro Gast / max. Personenzahl bei einem Mindestabstand von 1,5 m beträgt 1,77 m².
- Im Wartebereich sind Abstandsmarkierungen angebracht.

10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen, sowie die Einhaltung weiterer in diesem Konzept beschriebener Regelungen ist die 1. Vorsitzende des Ensemble Phoenix – Bühnenspielgemeinschaft e. V.

Die Kontrolle der Einhaltung der Schutzvorschriften erfolgt über die jeweilige Veranstaltungsleitung bzw. Aufsichtsführende Person. Auffälligkeiten sind unverzüglich zu melden.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:

Bettina Monatazem	1. Vorsitzende
Rene Meffert	Techn. Leiter / Veranstaltungsleiter
Dennis Lämmer	Veranstaltungsleiter

11. Informationen für Besucher in Kurzform

- Mindestabstand: 1,5 Meter
- Tragen von mindestens medizinischen Masken während des gesamten Aufenthaltes
- Handhygiene: Handdesinfektion oder 30 Sekunden mit Seife waschen, auf Fingerkuppen, Fingerzwischenräume achten
- Vermeidung des direkten Körperkontaktes
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Aushang von Hinweisen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Literaturquellen:

- Erweiterter Infektionsschutz durch mobile Raumlufreiniger, 1. Auflage, Dortmund, 2021, BauA
- Stellungnahme zu mobilen Raumlufreinigern, 2020, KUVB Bayer.LUK
- Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern, BayMBI. 2021 Nr.312
- Produktblätter, Leistungsbeschreibungen der Fa. Kampmann – Luftreiniger
- CoronaSchVo NRW

Anlage 1 - Gebäudeinformationen

Raumdaten

	Maßangabe	Maßeinheit
Länge	14,90	m
Tiefe	11,60	m
Raumhöhe	6,68	m
Raumgröße	172,84	m ²
Raumvolumen	1.154,60	m ³

Technische Daten – Raumluftechnische Anlage (RLT)

	Volumen	Maßeinheit
Zuluft	3.400	m ³ / Stunde
Abluft	3.870	m ³ / Stunde
Luftwechselrate	3,15	

Freie Lüftung – Theaterraum

Im Bühnenbereich befindet sich eine Doppelflügeltür mit einer lichten Öffnung von 2 x 2m (Notausgang nicht überwacht). Hier handelt sich um eine einseitige Lüftungsmöglichkeit.

Freie Lüftung – Barbereich

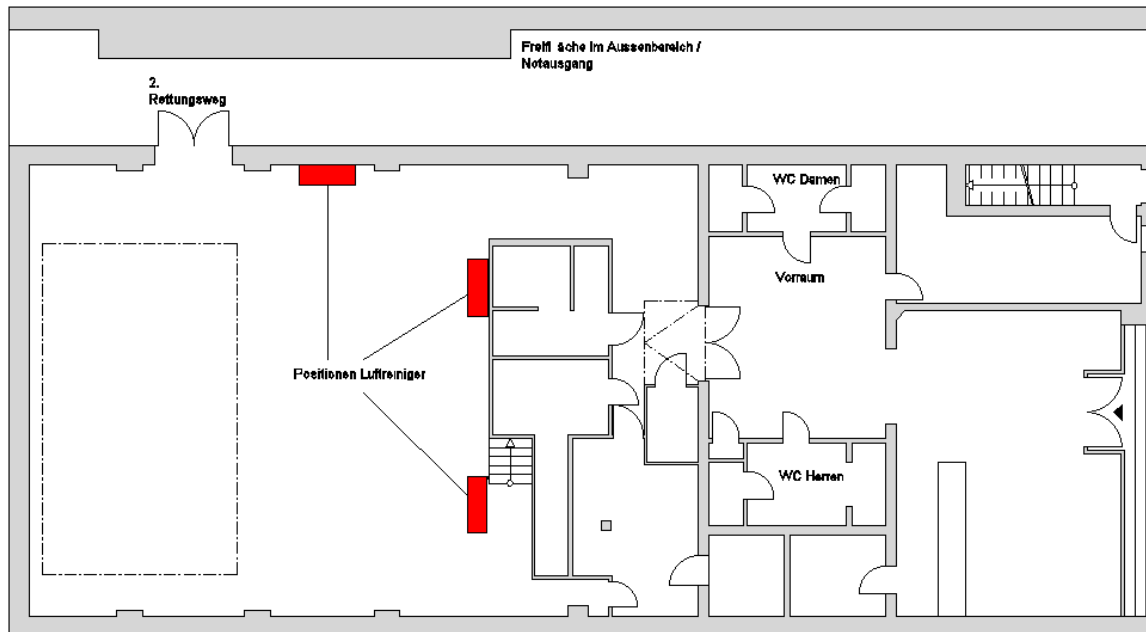
Im Barbereich befinden sich als Lüftungsöffnungen der Haupteingang sowie ein Faltfenster welches sich auf die gesamte Fassadenbreite öffnen lässt.



Symbolbild

Anlage 2 – Informationen Luftreiniger

Positionen im Zuschauerbereich des Theatersaals



Technische Daten Luftreiniger

KA-520 XXL - bis zu einer Luftmenge von 1340 m³/h						
Einstellbare Luftmengen	Stufe 1	Stufe 2	Leistungsaufnahme		Reduzierung des Infektionsrisikos**	
	[m³/h]	[m³/h]	dB (A)*	[W]	[A]	[%]
		1340	53	168	1,48	95
		1200	51	128	1,14	94
	1030	1030	48	95	0,86	93
	750	750	42	51	0,47	90
	580	580	37	32	0,30	87
	420		32	18	0,18	82
	270		27	10	0,10	72

Tabelle: https://cdn.shopify.com/s/files/1/0408/6140/1250/files/Datenblatt_KA-520_XXL.pdf?v=1604392541

Luftreiniger KA-520 XXL

Produktdaten



Produktvorteile

- ▶ großflächiger HEPA Filter nach DIN EN 1822 der Klasse H 14 (99,995%)
- ▶ neuste energieeffiziente, geräuschoptimierte EC-Technologie
- ▶ robustes, hochwertiges & stabiles pulverbeschichtetes Gehäuse - an vielen Orten einsetzbar (gewerblich und privat)
- ▶ einfache 2-Tasten Bedienung mit Filterüberwachung
- ▶ erfüllt die DIN EN 60335 & GUV Kindergarten und Schulen. (z.B. Stöß- und Fingersicherheit)
- ▶ steckerfertig, Inbetriebnahme ohne Werkzeug
- ▶ hochwertige Materialien „Made in Germany“
- ▶ hygienisch unbedenklich nach VDI 6022
- ▶ Lieferung inkl. zwei HEPA-Filtern, zwei Vorfiltern, Steiffüßen und Rollen



Der KA-520 XXL vereint hohen Luftdurchsatz mit einem niedrigem Geräuschpegel und ist sowohl für Büroanwendungen als auch Schulen und Kindergarten die beste Wahl.

Merkmale

- ▶ Stecker rein - Schalter an
- ▶ werkzeuglose Wartung
- ▶ durch zwei Personen transportierbar
- ▶ stolpersicher, trittsicher und kippsicher (DIN EN 60335)
- ▶ keine scharfen Kanten (GUV Richtlinie Kindergärten und Schulen und DIN EN ISO 12100-2)
- ▶ stolpersicher über Kaltgerätestecker
- ▶ keine Strahlung oder Ozonentwicklung
- ▶ Funktionsnachweis nach DIN EN ISO 14644

Einbau

- ▶ freistehend

Luftstrom

- ▶ Umluft, Sekundärluft

Regelung

- ▶ Sehr einfache Bedienung über zwei Tasten. Darüber kann die Luftmenge Stufe I oder Stufe II gewählt werden. Die ab Werk voreingestellten Werte können vor Ort angepasst werden. Wahlweise kann das Gerät im Timer- oder Dauerbetrieb laufen. Über eine LED-Leuchte wird angezeigt, wann der Filter getauscht werden muss.



Auf einem Blick

Abmessungen (H x B x T)	665 x 665 x 505 mm
Gewicht	49 kg
Farbe	Gehäuse RAL 9016 (verkehrsweiß) in Kombination mit Luftauslass RAL 9006 (grau)
HEPA-Filter	Klasse H 14, nach DIN EN 1822 (99,995%)
Schutzklasse	IP 20
Spannungsversorgung	230V/50Hz

Anwendungsbereich

Überall einsetzbar - ob privat oder gewerblich

